

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

AP PF Mandelbeige

Versionsnummer Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023
1.1 29.05.2024 6028292 Datum der ersten Ausgabe: 23.11.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : AP PF Mandelbeige

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/hierarchische Einstufung des Gemischs auf Wasserbasis

Empfohlene Anwendung: keine Anwendung - keine Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Alpina Farben GmbH
Rödterstraße 64
64372 OBERRAMSTADT
Telefon : +49 800 123 88 87
Telefax : +49 615 471 70 63 2

Internetseite : www.alpina-farben.de
Email-Adresse: vertrieb@alpina-farben.de
che/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 +49 613 284 463 GBK GmbH

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e) erforderlich.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Bei unsachgemäßer Anwendung können gesundheitliche Schäden entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

AP PF Mandelbeige

Versionsnummer Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023
1.1 29.05.2024 6028292 Datum der ersten Ausgabe: 23.11.2023

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff / die Mischung enthält Komponenten in Konzentrationen von über 1%, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff / die Mischung enthält mindestens einen REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/745 oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Menge, die solche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff / die Mischung enthält mindestens einen REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/745 oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Menge, die solche Eigenschaften aufweisen.

Für Kinder unzugänglich aufzubewahren. Bei Spritzarbeiten Kombifilter verwenden. Vor der Verarbeitung gründlich Hände waschen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs der Farbe untersagen. Die Augen oder der Haut mit Wasser waschen. In die Kanalisation, in Wasser oder Erdreich gelangen lassen. Reinigung der Werkzeuge mit Wasser und Seife. Technische Informationen: Abhängig von der Anwendung. Wird die Basisfarbe oder eine Wandfarbe aufgetragen, die nicht konform zu den Anforderungen des Blauen Engels, sollte Farbe nicht mehr den Kriterien des Blauen Engels.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS- Nr. EG- Nr. INDEX- Nr. Registriernummer	Einstufung	Konzentration (% w / w)
Titandioxid; [in mindestens 1 % Partikeldurchmesser > 10 µm]	1314-63-7 2136-16-7 01-21194893	Carc. 2; H351 Irrit. 2; H315 Sens. 3; H335	1 - 10
Kieselerde, Kaliumsulfat	1314-63-7 215-199-1 01-21194568	Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Sens. 3; H335	1 - 10
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Irrit. 2; H315 >= 40 % Eye Irrit. 2; H319	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

AP PF Mandelbeige

Versionsnummer Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023
1.1 29.05.2024 6028292 Datum der ersten Ausgabe: 23.11.2023

		> = 40 % STOT SE 3; H335 > = 75 %	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert:			
Talk (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄)	14807-96-6 238-877-9 01-2120140278-58		> = 10 - < 20
Kieselgur, Natriummelze-calciniert	68855-054-9 272-489-0 21-2119488518-22		> = 1 - < 10

Die Druck- und Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei einer Notlage, in der eine Person etwas durch den Mund eingeatmet hat, folgen:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (evtl. Kennzeichnung des Produkts mit der Etikett vorzeigen).

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: KEINE Behandlungsmittel anwenden / Verdrücken.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken: Ärztlichen Rat einholen.

Mund mit Wasser ausspülen. Nicht Erbrechen hervorrufen.

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Keine Information verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

AP PF Mandelbeige

Versionsüberarbeitungsnummer Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2019
1.1 29.05.2024 6028292 Datum der ersten Ausgabe: 23.11.2019

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Mittel: Wasser, Schaum, Kohlendioxid verwenden.
Maßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Keinen Wasservollstrahl verwenden.
Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Ungewöhnliche Mittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren: Bei Brand: giftige Zerfallprodukte.
Brand: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzmaßnahmen: Brandfahrlässigkeitsunterstützung für die Brandbekämpfung.
Funktion: die Brandbekämpfung.

Weitere Informationen: Bei Brand: mit Chemikalien.
Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogen: Vorher: Sicherheitsschuhe oder Stiefel mit rauen Sohlen.
sich annehmen: wenden.
Material kann glitschige Bedingungen schaffen.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung lassen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Weiteres Auslaufen vermeiden, wenn dies ohne Gefährdung ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern: Kanalisations- und Abwasserreinigung.
die zu vermeiden in Kenntnis setzen.
Nicht in Abwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Entsorgung in geeigneter und geschlossener Behälter.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

AP PF Mandelbeige

Versionsnummer Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2019
Überarbeitungsnummer Datum der ersten Ausgabe: 29.05.2024

Mit in diesem Sicherheitsblatt aufgeführten Substanzen sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 17 dieser Sicherheitsdatenblatt sowie unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Die Technischen Informationen sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Die Kleidung und Schuhe vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an die Lagerung: Die Produkte sind in originaler Verpackung zu lagern, fern von Hitze und direkter Sonne. Im Originalbehälter lagern. Im Originalbehälter lagern. Im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerung von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Substanzen vermeiden.

Lagerklasse (TRGS 15210)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen (z.B. in der Lebensmittelindustrie) sind möglich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Werttyp (AGW)	Zu überwachende Expositionsmeter	Grundlage
Talk (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄)	14807-96-6	AGW (Elongation)	0,1 mg/m ³ (bare Fraktion)	DE TRGS 900

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

AP PF Mandelbeige

Versionsnummer Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023
1.1 29.05.2024 6028292 Datum der ersten Ausgabe: 23.11.2023

	Spitzenbelastungsfaktor (Kategorie): 2; (Weitere Information: EADN RUSG BODACH FTR BUEH ES CHAL des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen beeinflusst zu werden)		
	AGW (Alveoläre fraktionierte Fraktion)	1,2-5 mg / m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbelastungsfaktor (Kategorie): 2; (Weitere Information: EADN RUSG BODACH FTR BUEH ES CHAL des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen beeinflusst zu werden)		
Titandioxid Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser	134 (613n-67 - 7	MAK (gemessene als alveoläre fraktionierte Fraktion)	DE DFG MAK
	Weitere Information: EADN RUSG BODACH FTR BUEH ES CHAL des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen beeinflusst zu werden		
	AGW (Einatembare Fraktion)	1,2-5 mg / m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbelastungsfaktor (Kategorie): 2; (Weitere Information: EADN RUSG BODACH FTR BUEH ES CHAL des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen beeinflusst zu werden)		
	AGW (Alveoläre fraktionierte Fraktion)	1,2-5 mg / m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbelastungsfaktor (Kategorie): 2; (Weitere Information: EADN RUSG BODACH FTR BUEH ES CHAL des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen beeinflusst zu werden)		
	BM (Alveoläre Staubfraktion)	1,2-5 mg / m ³	DE TRGS 527
Kieselgur, umcarbonat-schmelze-calciniert	613n-67 - 7	AGW (Alveoläre fraktionierte Fraktion)	DE TRGS 900
	Weitere Information: EADN RUSG BODACH FTR BUEH ES CHAL des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen beeinflusst zu werden		
	MAK (gemessene als alveoläre fraktionierte Fraktion)	1,2-5 mg / m ³	DE DFG MAK
	Weitere Information: EADN RUSG BODACH FTR BUEH ES CHAL des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen beeinflusst zu werden		
	MAK (gemessene als alveoläre fraktionierte Fraktion)	1,2-5 mg / m ³	DE DFG MAK
	Weitere Information: EADN RUSG BODACH FTR BUEH ES CHAL des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen beeinflusst zu werden		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

AP PF Mandelbeige

Versionsnummer Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2024
 1.1 29.05.2024 6028292 Datum der ersten Ausgabe: 23.11.2024

MAK und BAT-Werte sind nicht anzunehmen

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionssituation	Mögliche Gesundheitseffekte	Wert
Titandioxid; [in Form von 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	Verbraucher	Veratmen	schlucken	710 mg / kg systemische Körpergewicht / Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Effekte	110 mg / kg systemische Körpergewicht / Tag
Kieselgur, Natriumcarbonat, geschmolzen	Verbraucher	Veratmen	schlucken	110 mg / kg systemische Körpergewicht / Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Effekte	110 mg / kg systemische Körpergewicht / Tag
Kieselgur, Aluminiumnatriumsalz	Verbraucher	Veratmen	schlucken	110 mg / kg systemische Körpergewicht / Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Effekte	110 mg / kg systemische Körpergewicht / Tag
Kieselgur, Kaliumnatriumsalz	Verbraucher	Veratmen	schlucken	110 mg / kg systemische Körpergewicht / Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Effekte	110 mg / kg systemische Körpergewicht / Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Effekte	110 mg / kg systemische Körpergewicht / Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Effekte	110 mg / kg systemische Körpergewicht / Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Titandioxid; [in Form von 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	Luft	100 mg / l
	Süßwasser	0,184 mg / l
	Boden	100 mg / kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0184 mg / l
	Süßwassersediment	1000 mg / kg Trockengewicht (TW)
	Meeresediment	100 mg / kg Trockengewicht (TW)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

AP PF Mandelbeige

Versionsnummer Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023
1.1 29.05.2024 6028292 Datum der ersten Ausgabe: 23.11.2023

		Freisetzung (TW)	
	Zeitweise Verwendung / Freisetzung		0
Kieselgur, Natriumacetat, Natriumcalciumacetat	Antwärtig in der Anwendung	100 mg / l	
Kieselgur, Kaliumsalz	Meerwasser		1 mg / l
	Zeitweise Verwendung / Freisetzung		7
	Süßwasser	7,5 mg / l	
	Abwasser / Kläranlage	348 mg / l	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz erforderlich
Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein direkter Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann.

DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Handschutz

Material: Nitrilkautschuk
Handschuhdicke: 0,2 mm
Schutzindex: Klasse 3

Anmerkungen: Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife waschen. Geeignete Handschuhe tragen.
DGUV Regel 112-195 - Benutzung von Schutzhandschuhen

Haut- und Körperschutz

Sicherheitsschuhe
Lärmelnde Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz auszuwählen.

Nach Kontakt mit der Haut sofort mit Wasser waschen.

Atmenschutz

: Normalerweise kein Atemschutz notwendig

Bei Spritzverarbeitung Gesichtsmaske mit Filter gegen Staub benutzen.

DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

AP PF Mandelbeige

Versionsnummer Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023
1.1 29.05.2024 6028292 Datum der ersten Ausgabe: 23.11.2023

Farbe : beige

Geruch : charakteristisch

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

Siedepunkt / Siedebereich

Oberer Explosionsgrenze bestimmt
Oberer Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze bestimmt
Untere Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur nicht anwendbar

pH-Wert : 11,0 - 12,4 (20°C)
Methode: DIN EN ISO 19396 - 1: 2020 - 05

Viskosität
Viskositätsindex: 110 - 120 (20°C)
Methode: ISO 3219

Viskositätsindex: nicht bestimmt

Auslaufzeit : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit: vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient bestimmt
Octanol / Wasser

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

AP PF Mandelbeige

Versionsüberarbeitungsnummer Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023
1.1 29.05.2024 6028292 Datum der ersten Ausgabe: 23.11.2023

Dampfdruck : ca. 23,4 Pa (20°C)

Dichte : 1,41 g/cm³ (20°C)
Methode: DIN EN ISO 2811-1

Scüttdichte : Nicht anwendbar

Relative Dampfdruck nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe / Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar

Entzündbar nicht (Kleinstmenge) dieses Produkt ist nicht entzündlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei üblicher Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei üblicher Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Keine Zersetzung bei üblicher Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Feuchte, Hitze und Sätzen. Bestrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Alkalien, Säuren und Basen.
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei üblicher Anwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

AP PF Mandelbeige

Versionsnummer Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023
1.1 29.05.2024 6028292 Datum der ersten Ausgabe: 23.11.2023

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Die gegebenen Informationen basieren auf den tatsächlichen Zusammensetzungen.
Aufgrund der Einstufung nach CLP ist das Produkt als nicht ätzend/hautreizend einzustufen.

Anmerkungen : Aufgrund der Einstufung nach CLP ist das Produkt als nicht ätzend/hautreizend einzustufen.
Die gegebenen Informationen basieren auf den tatsächlichen Zusammensetzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

AP PF Mandelbeige

Versionsnummer Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023
1.1 29.05.2024 6028292 Datum der ersten Ausgabe: 23.11.2023

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff / ädlt kein Gefahrstoff, die REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 100 g oder mehr an den Endverbraucher aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff / die Mischung enthält in Konzentrationen von 0,1 % oder weniger als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff / ädlt kein Gefahrstoff, die REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 100 g oder mehr an den Endverbraucher aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Auswirkungen können bei der Handhabung, Lagerung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

AP PF Mandelbeige

Versionsnummer Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023
1.1 29.05.2024 6028292 Datum der ersten Ausgabe: 23.11.2023

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Flüssige Materialreste für Altdefrassammelstellen
ben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste
und Abbräuchter als Altfüllmaterial entsorgen.

Abfall sollte als Abfall entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen leeres Gebinde zum Recycling

Abfall Nr. gebrauchtes Produkt
080112, Farb-Ähnlichkeit Aufnahme derjenigen,
unter 080111*fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

AP PF Mandelbeige

Versionsnummer Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023
1.1 29.05.2024 6028292 Datum der ersten Ausgabe: 23.11.2023

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung und des Gebrauchs von Substanzen und Gemischen sowie von Erzeugnissen (Anhang XVII)
Nummer in der Liste 75
Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Ersatzteil zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der Zulassungen in Form von Freigabe- oder Freigabe-
mengen besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)
Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) 2019/1021 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)
Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU über die Umwandlung in die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahr einer schweren Unfallgefahrlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 sehr leicht wassergefährlich

geändert Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

AP PF Mandelbeige

Versionsüberarbeitungs-ID-Nummer Datum der letzten Ausgabe: 23.11.1.1 29.05.2024 6028292 Datum der ersten Ausgabe: 23.11.2

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

GI SCODE Beschich-B SW10 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert
tungsstoffe (neu) mittelabnehm Informationen: www.wingis-onl

Füchtige organische Verbindungen (VOC) 2010/35/EU, das Element und des Rates vom 24. November 2010 über die Emissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC)

Flüchtige organische Verbindungen < 0,1 %
< 1 g / l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungen ~~keine~~ nach dem Gesetz zu tun ~~Sie~~ ~~bist du~~ Arbeit, in der Ausbildung und im Studi-~~um~~ ~~(Mittelschule)~~ ~~Gesetz~~ ~~gesetz~~

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemicals Data Safety Assessment) ist erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H3 1 5	:	Verursacht Hautreizungen.
H3 1 9	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H33 5	:	Kann die Atemwege reizen.
H35 1	:	Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

Volltext anderer Abkürzungen

Car c.	:	Kar z i n o g e n i t
Ey e l r r i t .	:	A u g e n r e i z u n g
S k i n I r r i t .	:	R e i z w i r k u n g a u f d i e H a u t
S T O T S E	:	S p e z i f i s c h e s Z i e l o m g a n g f e x p o s i t i o n
D E D F G M A K	:	D e u t s c h l a n d . M A K - u n d B A T A n h a n g l i a
D E T R G S 5 2 7	:	D e u t s c h l a n d . a r b e i t s p l a t z g r e n z w e r t m i t N a n o m a t e r i a l i
D E T R G S 9 0 0	:	D e u t s c h l a n d . T R G S 9 0 0 - A r b e i t s p l a t z g r e n z w e r t
D E D F G M A K / M A K	:	M A K - W e r t
D E T R G S 5 2 7 / B M	:	B e u r t e i l s u n g s m a
D E T R G S 9 0 0 / A G W	:	A r b e i t s p l a t z g r e n z w e r t

[illegible]

Versionsüberarbeitungs-ID-Nummer Datum der letzten Ausgabe: 23.11.1.1 29.05.2024 6028292 Datum der ersten Ausgabe: 23.11.2

16 / 17

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

AP PF Mandelbeige

Versionsüberarbeitungs- / StB-Nr. Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023
1.1 29.05.2024 6028292 Datum der ersten Ausgabe: 23.11.2023

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung ännkdu Bgsvcohn Chemikalien setzen wir entsprechend und Verpflichtungen um. Uns äter Swebde hävlg gräbte noll s zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anwohnt werdeübwi d Sese Anpassungen informieren.
Bezüglich REACH können wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgkeine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die l angewiesen sind. Sobald diese vorliegen ät twerr d h swp rre u n s e r e chend anpassen.

DE / DE